

Sächsische Zeitung

SZ-ONLINE.DE

Mobilmachung gegen den Lärm

Nur bis 24. November sind Einwände gegen eine neue Trasse bei der Bahn möglich. Das Rathaus hilft den Großenhainern.

13.10.2014 Von Birgit Ulbricht



Die Ruhekiller sind nicht die schnelleren ICE, sondern die Güterzüge. Jetzt wird es ernst mit dem Bahnausbau für Großenhain. Foto: Klaus-Dieter Brühl

© - keine angebe im hugo-archivsys

Das Gutachten spricht Tacheles. In Zschieschen müssen 20 Häuser und die Kleingartenanlage mit einer zwei bis vier Meter hohen Lärmschutzwand abgeschirmt werden. Bei zehn weiteren Häusern entlang der künftigen Hochgeschwindigkeitsstrecke durch Großenhain reicht nicht einmal das. Die Besitzer haben Anspruch auf Lärmschutzfenster, Schalldämmlüfter für Schlafzimmer und gegebenenfalls Wohnräume mit Ofenheizung.

Die zehn Wohnlagen werden auch konkret genannt: An der Bergbrauerei 8, 10 und 15, die Lindenstraße 1 und 2, sowie die Merschwitzer Straße 6, 17, 19, 21 und 23. Für die Gebäude Merschwitzer Straße 17 und An der Bergbrauerei 10 sind darüber hinaus Maßnahmen gegen die zu erwartenden Erschütterungen unerlässlich. Das ist schon jetzt klar. Betroffen sind aber weit mehr

Gebäude, weil die neue, begradigte Bahnstrecke etwa 5,5 Meter an die Häuser heranrückt. Was das auch während der Bauphase bedeutet und wie stark sich der Schall auf dem dann teilweise erhöhten Bahndamm über die Stadt ausbreitet, darüber wagt auch Stadtplaner Stefan Millitzer keine Prognose. Klar ist für ihn wie Stadtbaudirektor Tilo Hönicke jedoch, es wird lauter in der Stadt – je nach Wetter, Lage und Empfinden. Mit einem 100 Meter großen Korridor der Betroffenheit entlang der neuen Gleise rechnet die Stadt.

Kostenlose Informationen

Nur tun müssen die Bürger jetzt selbst etwas. „Die Stadt darf für ihre Grundstücke Einwände vorbringen, wie die Jahnkampfbahn oder die Gartensparte, aber nicht für Privathäuser“, so Tilo Hönicke. Die Stadt hat aber eine komfortable, kostenlose und fachkundige Information und Begleitung für Ihre Bürger organisiert, wie zuvor keine andere Stadt. Und sie macht den Großenhainern Mut, keine Angst vor der schwierigen Materie zu haben: „Es ist besser etwas Falsches oder Ungelenkes zu schreiben, als gar nichts“, sagt Tilo Hönicke. Ganz einfach deshalb, weil nach dem 24. November kein Einwand, auch wenn er noch so berechtigt ist, angenommen wird. Nur wer sich jetzt äußert, bekommt Antwort. Völlig ahnungslos muss aber niemand zu Stift und Papier greifen. Erstens, das komplette Lärm- und Erschütterungsgutachten samt Unterlagen, stehen im Internet. Und es liegt jetzt im Rathaus bis 10. November aus. Jeder kann es in Ruhe lesen.

Zweitens, die Stadt bietet am 21. Oktober 18.30 Uhr eine Auftakt-Infoveranstaltung im Rathaussaal an, mit Rechtsanwalt und Schallschutzgutachter, die erklären, was jetzt zu tun ist. Dort sollten die Bürger die Lage besprechen. Am 28. Oktober und am 4. November gibt es im Beratungsraum Zimmer 014 im Rathaus kostenlose Gespräche mit dem Schallschutzgutachter der Stadt, der persönlich informiert. Dafür bitte unbedingt vorab telefonisch anmelden.

Alle Bürger, die in etwa in dem genannten 100-Meter-Korridor entlang der Bahnstrecke ein Grundstück oder ein Haus haben, sollten auch kommen.

Wer schon gezielte Fragen hat, kann sich auch an die Rechtsanwaltskanzlei Götzte in Leipzig wenden, die die Stadt in der Sache vertritt 0341/ 3085590 oder per mail an: mail@goetze.net – kostenlos.

Bislang haben sich nur zwei Bürger für die Bahn-Gutachten zur neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke durch Großenhain interessiert. Der Zeithorizont ist aber klar gesteckt: Bis 24. November müssen die Einwände und Hinweise bei der Bahn auf dem Tisch liegen, das gesamte Planverfahren dürfte irgendwo bis 2016 dauern. Für 2017 ist der Baubeginn angekündigt, unter Vollsperrung, auch das wird ein Thema für Großenhain. 2019 werden dann die ersten Züge mit Tempo 200 durch die Stadt fahren, schätzt Tilo Hönicke. Und er ist sich auch sicher, dass dann Bürger bei ihm im Bauamt stehen und sich beschweren, so wie es beim Berliner Tunnel gewesen sei, der jahrelang geplant wurde und erst als er fertig war, plötzlich für heftige Gegenreaktionen sorgte. Die SZ wird jetzt gezielt einzelne Fragen aufgreifen, denn die Stadt darf als Behörde die infrage kommenden Grundstückseigentümer nicht anschreiben.

Hier sind die Gutachten zu finden: www.lids.sachsen.de/bekanntmachung